

des Plenums zwei Vertreter der Demokratischen Bauernpartei mit beratender Stimme teilnehmen.

Da die National-Demokratische Partei bereits vertreten ist, kann sie keine weiteren beratenden Vertreter nennen.

Die Demokratische Bauernpartei kann für sämtliche Ausschüsse des Landtages je einen beratenden Vertreter benennen.

Die National-Demokratische Partei kann dies für die Ausschüsse, in denen sie nicht durch ihre Abgeordneten vertreten ist.

Die beratenden Vertreter haben keine Abgeordnetenrechte, besitzen keine Immunität und erhalten keine Entschädigung.

**16. 12. 1949: Ausschlußberatung von Anträgen**

Nach einem Hinweis von Herrn Vizepräsident Dr. Liebler auf die Geschäftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik, nach der Ausschlußberatung eines Antrages erfolgen muß, wenn eine Fraktion dieses wünscht, wird folgender Beschluß gefaßt:

Wenn im Plenum eine Fraktion für einen eingebrachten Antrag Ausschlußberatung beantragt, wird dem stattgegeben.

Dresden, den 23. Januar 1950

Der Präsident des Sächsischen Landtages  
Otto Buchwitz

55304

Mü: Sächs. Landtag.